KHK > Beruf - Rente

Einfluss auf die Berufstätigkeit

Eine Koronare Herzkrankheit (KHK) kann die Berufstätigkeit beeinflussen oder unmöglich machen. Das hat zwei Aspekte: Die körperliche Leistungsfähigkeit und den mentalen Leistungsdruck.

- Körperlich: Das Arbeitspensum ist dem Krankheitszustand anzupassen. Herzleistungsschwächen schränken die körperliche Leistungsfähigkeit ein. Druck- und ruckartige Belastungen sind für viele Patienten zu vermeiden, ebenso extreme Kälte und hohe Temperaturunterschiede. Ausreichende Erholungsphasen während der Berufsausübung sind ein Muss.
- Mental: Stress ist für KHK-Patienten sehr schädlich. Insbesondere negativer Stress und Termindruck gelten als Risikofaktoren für KHK und eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustands. Mehr zum Stressabbau unter KHK > Behandlung.

Ob und in welchem Umfang der ausgeübte Beruf bei einer KHK weiterhin geeignet ist, sollte mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Wenn der Beruf keine negativen Auswirkungen auf die Erkrankung hat, kann er auch weiterhin ausgeübt werden. Häufig ist es jedoch erforderlich, sein Verhalten im Beruf der Krankheit anzupassen.

Wichtig ist zudem, dass die unmittelbaren Kollegen zum Verhalten im Notfall informiert werden. Näheres unter KHK > Behandlung.

Arbeitsunfähigkeit, Krankengeld, Wiedereingliederung

Nach einem Akutereignis, z.B. Herzinfarkt, ist der Betroffene vorerst arbeitsunfähig. Die Länge der Behandlung und Rehabilitation unterscheidet sich je nach Schwere der Erkrankung und den bleibenden Beeinträchtigungen. Nachfolgend Links zu allgemeinen Informationen von der Arbeitsunfähigkeit bis zur Wiedereingliederung:

- Arbeitsunfähigkeit
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld
- Stufenweise Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit

Nach Akutereignissen, z.B. einem Herzinfarkt, ist die kardiologische Rehabilitation wichtig, um seine Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen oder auf möglichst hohem Level möglichst langfristig zu erhalten. Näheres zur Rehabilitation unter KHK > Behandlung.

Besondere Hilfen im Beruf

Wenn die Folgen einer KHK so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, können Betroffene einen Grad der Behinderung beantragen. Näheres unter KHK > Schwerbehinderung. Mit einer anerkannten Behinderung stehen dann verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten offen. Details unter Behinderung > Berufsleben.

Renten

Falls ein Patient aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen 2 Rentenarten für ihn in Frage.

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen 2–5 Jahre vor der Altersgrenze der Regelaltersrente

Wenn genügend rentenversicherte Zeiten auf dem Rentenkonto sind, ist auch eine vorgezogene Rente möglicherweise hilfreich, um sich herzgesünder verhalten zu können:

- Altersrente für langjährig Versicherte: ab 63 Jahren möglich, immer mit Abschlägen verbunden.
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte: erfordert 45 Versicherungsjahre, keine Abschläge.
- Teilrente: teilweiser Bezug einer Altersrente.

Verwandte Links

Koronare Herzkrankheit

KHK > Risikofaktoren - Symptome - Diagnose

KHK > Autofahren - Reisen

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

KHK > Behandlung

KHK > Schwerbehinderung

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg